Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung findet am Mittwoch, den 19.04.2017 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 21.03.2017
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
3.1	Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2016
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Beratung mit Vertretern des Lokalen Bündnisses für Familie der Hansestadt Stralsund
4.2	Beratung zum Strelapass
5	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6	Beratung zu Beschlussvorlagen
7	Beratung zu aktuellen Themen - keine
8	Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Sabine Ehlert
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.03.2017
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:25 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Sabine Ehlert

stellv. Vorsitzende/r
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Mitglieder
Frau Kerstin Friesenhahn
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler bis 18:05 Uhr
Frau Maria Quintana Schmidt
Frau Sabine Tiede

Protokollführer
Frau Gabriele Kruske

von der Verwaltung
Frau Heike Benz
Herr Stephan Bogusch
Frau Sabine Fielitz
Frau Marlis Füssel
Frau Gleichstellungsbeauftragte
Frau Kathi Gutsmuths
Herr Heino Tanschus
Herr Jörn Tuttlies

Gäste
Frau Jutta Lüdecke - Seniorenbeirat
Herr Michael Adomeit
Herr Richard Kreutzberg
Herr Peter Bischoff
Herr Wilfried Harfenmeister
Herr Jens-Peter Woldt

Tagesordnung:

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 28.02.2017
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
3.1	Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2016
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Sicherheit auf Radfahrstreifen
4.2	Zugang zu Gebäuden der Stadt für Menschen mit Behinderung / Eltern mit Kinderwagen
4.3	Graffiti: Wie kann Graffiti-Kunst gelebt werden? Welche akzeptierten Konzepte können Kunst fördern und Missgunst und Sachbeschädigung verhindern?
4.4	Spielplätze in der Hansestadt Stralsund für 0 bis 3 Jährige
5	Verschiedenes
9	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Im Vorfeld der Ausschusssitzung besichtigen einige Ausschussmitglieder den Frauentreff „Sundine“ und tauschen mit den dortigen Mitarbeiterinnen ihre Gedanken zu aktuellen Themen aus.

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 28.02.2017

Frau Friesenhahn erklärt, dass ihr keine Sitzungsunterlagen zugegangen sind und ihr somit auch kein Protokoll vorlag. Sie erklärt, sich der Stimme zu enthalten.

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 28.02.2017 wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2016

Frau Füssel von der Stadtbibliothek (Amt 70) fasst die Vorlage noch einmal zusammen.

Herr Tuttlies vom Amt 70 (Abteilung Schule, Sport und Zentrales Gebäudemanagement) ergänzt, dass geprüft wurde, ob die Möglichkeit besteht, die Kinderbibliothek ebenfalls in der Badenstraße 13 unterzubringen. Nach Auffassung der Verwaltung ist dies möglich. Die Kinderbibliothek würde im Dachgeschoss des Hauses untergebracht werden und die sich momentan dort befindlichen Medien würden ins Erdgeschoss umziehen. Gleichzeitig würden Medien aussortiert, die nicht mehr stark nachgefragt werden, so dass die Kinderbibliothek mit ihren Angeboten und Inhalten vollständig ins Haus integriert werden kann. Der größte Teil der Kostenersparnis entsteht durch Einsparungen bei den Personalkosten, in dem Stellen künftig nicht wieder besetzt werden. Diese mögliche Ersparnis hat dazu geführt, dass in der Vorlage nun von einer kostenfreien Ausleihe ausgegangen wird.

Frau Tiede fragt, ob beispielsweise die Kosten für den Umzug in der Kostenersparnis berücksichtigt wurden. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass es sich bei den Umzugskosten oder bei den Kosten für das Herrichten des Dachgeschosses für die Kinderbibliothek um einmalige Aufwendungen handelt. Dagegen handelt es sich bei dem Wegfall der Personalkosten um eine dauerhafte Einsparung. Er ergänzt, dass sich im ersten Jahr vermutlich keine Ersparnis darstellen würde, allerdings würde diese spätestens im zweiten Jahr sichtbar und das dauerhaft.

Frau Kindler bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und spricht sich für die Vorlage aus.

Frau Dr. Stahlberg äußert ihre Skepsis. Sie weist darauf hin, dass die Stadt sich in der Haushaltskonsolidierung befindet und sieht in Bezug auf die Vorlage noch Beratungsbedarf.

Auf die Frage von Frau Tiede antwortet Herr Tuttlies, dass sowohl das Haus in der Badenstraße als auch das in der Wasserstraße der Stadt gehören. In der Vorlage ist dargestellt, dass durch die Vermietung der Wasserstraße zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.

Frau Ehlert erkundigt sich, ob es für das Haus in der Wasserstraße bereits ein Nutzungskonzept gibt. Nach Aussage von Herrn Tuttlies soll das Haus auf dem Markt angeboten werden, eine Nutzung durch die Stadt ist aber ebenfalls denkbar.

Frau Ehlert und Frau Dr. Stahlberg beantragen, die Vorlage in die Fraktionen zurückzuverweisen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert lässt darüber abstimmen, dass die Vorlage B 0082/2016 – Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund – in die Fraktionen zurückverwiesen wird.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Sicherheit auf Radfahrstreifen

Auf Einladung des Ausschusses ist Herr Harfenmeister von der Polizei anwesend. Er geht kurz auf sein Aufgabengebiet ein und erläutert seine Aufgabenschwerpunkte.

Er hat für die Ausschussmitglieder eine Auswertung zu Unfällen mit Radfahrern der Jahre 2015 und 2016 vorbereitet, die diesen vorliegt. Demnach ist die Zahl der Unfälle in beiden Jahren identisch und lag bei 143. Herr Harfenmeister gibt weitere Erläuterungen zu der ausgehändigten Übersicht. Er erklärt, dass nicht nur die Autofahrer Unfälle verursachen, sondern auch Radfahrer die sich nicht an die StVO halten. Ein Problem ist das zu schnelle Heranfahren der Radfahrer an Kreuzungen, die ihr Fahrzeug dann gegebenenfalls nicht schnell genug anhalten können. Ein weiteres Problem stellt das falsche Befahren von Kreisverkehren dar.

Frau Kindler fragt nach Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern und ob es eine Statistik über Unfälle mit Kindern gibt. Die Daten zeigen geringe Werte bei Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern. Herr Harfenmeister weist allerdings darauf hin, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegen kann, da nur Unfälle erfasst werden, die auch gemeldet werden. Zu den Unfallzahlen mit Kindern kann Herr Harfenmeister keine genauen Angaben machen, erklärt aber, dass mehr Unfälle mit Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren zu verzeichnen sind und dann wieder mit Radfahrern ab 65 Jahren. Frau Ehlert fragt, ob bei Verkehrskontrollen festgestellt werden konnte, ob die Fahrräder verkehrssicher sind und die fahrradfahrenden Kinder einen Helm trugen. Herr Harfenmeister kann dazu keine Aussage machen, sichert aber zu, die Antwort nachzureichen.

Auf eine Nachfrage von Frau Tiede erklärt Herr Harfenmeister, dass Unfälle zwischen Fußgängern und Radfahrern nur dann erfasst werden, wenn diese gemeldet werden. Wenn sich der Radfahrer von der Unfallstelle entfernt, besteht die Möglichkeit, die Polizei zu rufen und eine Anzeige wegen Unfallflucht zu stellen. Auf die Frage von Frau Friesenhahn antwortet Herr Harfenmeister, dass festzustellen ist, dass Radfahrer teilweise undisziplinierter fahren. In diesem Jahr werden aus diesem Grund verstärkt Kontrollen von der Polizei durchgeführt.

Herr Harfenmeister erläutert kurz den Unterschied zwischen Radfahrstreifen und Schutzstreifen für Radfahrer. Er führt als Beispiel den Schutzstreifen im Carl-Heydemann-Ring an. Dort gab es seit Mitte 2015 einen Unfall zwischen Pkw und Radfahrer.

Weiter erläutert Herr Harfenmeister die Vor- und Nachteile der Schutzstreifen für Radfahrer aus Sicht der Polizei. Diese sind auf Grund von hohem Verkehrsaufkommen nicht auf allen Straßen geeignet. Es ist immer eine Einzelfallprüfung notwendig, um die geeignetste Lösung für die Verkehrsteilnehmer zu finden. Herr Harfenmeister erklärt, dass der Schutzstreifen für Radfahrer im Carl-Heydemann-Ring noch nicht so gut angenommen wird. Bei Befragungen gaben die Radfahrer an, dass ihnen die Benutzung des Angebotsstreifens zu unsicher ist.

Herr Bogusch führt aus, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur dann angeordnet werden kann, wenn der Radfahrer aus Gründen der Verkehrssicherheit die Straße nicht benutzen darf. Dies ist in Stralsund auf Grund des relativ geringen Verkehrsaufkommens nur an wenigen Stellen der Fall.

Frau Kindler spricht von einem Lernprozess für Auto- und Fahrradfahrer die Schutzstreifen betreffend. Sie würde eine durchgehend einheitliche Lösung für Fahrradfahrer begrüßen, so dass das Wechseln zwischen den einzelnen Systemen entfällt. Frau Friesenhahn schildert eine brenzliche Situation an der Ampel Richtung Richtenberger Straße. Herr Harfenmeister sagt zu, sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Frau Ehlert bedankt sich bei Herrn Harfenmeister für seine Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Zugang zu Gebäuden der Stadt für Menschen mit Behinderung / Eltern mit Kinderwagen

Hierzu spricht Herr Tuttlies und erinnert daran, dass es in der Vergangenheit Anliegen war, Verwaltungsgebäude der Stadt in der Altstadt zu konzentrieren und auch denkmalgeschützte Gebäude zu nutzen.

Er gibt einen Überblick über die Begehbarkeit der Verwaltungsgebäude. Problemlos begehbar sind das Hafenamt, das Ordnungsamt, die Wohngeldstelle, die Musikschule, die Stadtbibliothek und das Rathaus. Beim Bauamt ist der barrierefreie Zugang über den Hof erreichbar, wo dann ein Hublift genutzt werden kann. Das Kämmereiamt können Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen über eine Rampe auf dem Hof des Bauamtes erreichen. Da aber nur das Erdgeschoss barrierefrei ist, kommen Mitarbeiter aus den oben liegenden Stockwerken ggf. hinunter. Ähnlich ist die Situation in der Hafenstraße.

Einschränkungen gibt es im Hauptamt und im Rechtsamt. Diese Ämter haben jedoch auch wenig Besucherverkehr. Problematisch ist auch der Zugang zu dem Haus, in dem die Welterbe-Ausstellung untergebracht ist.

Das zur Zeit geschlossene Archiv ist nicht für das Befahren mit Rollstühlen und Kinderwagen geeignet. Sollte das Johanniskloster einschließlich Archiv der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden, wird auf die Barrierefreiheit geachtet.

Das Erdgeschoss des Stralsund Museums ist problemlos zugänglich, die weiteren Stockwerke jedoch nicht. Auch hier wird nach Lösungen zur Behebung des Problems gesucht.

Aus Sicht von Frau Ehlert sind die Ausführungen von Herrn Tuttlies auch der Vorbereitung einer neuerlich geplanten Rollstuhl-Rallye sehr dienlich. Die Rallye ist für September 2017 vorgesehen. Frau Ehlert möchte bei der Rallye sowohl barrierefreie Ziele ansteuern, um zu zeigen, was auf diesem Gebiet schon getan wurde als auch Ziele, bei denen noch Handlungsbedarf besteht.

Sie bedankt sich bei Herrn Tuttlies für die Ausführungen.

zu 4.3 Graffiti: Wie kann Graffiti-Kunst gelebt werden? Welche akzeptierten Konzepte können Kunst fördern und Missgunst und Sachbeschädigung verhindern?

Der Leiter des Ordnungsamtes Herr Tanschus geht auf die Hypothese ein, dass bei Bereitstellung von legalen Flächen für Graffitis weniger illegale Graffitis entstehen. Er berichtet, dass es einen Aufsatz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gibt, der auf einer Überprüfung dieser These beruht. Diese Überprüfung fand in Halle statt. Herr Tanschus gibt ausführliche Erläuterungen hierzu.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass bei Vorhaltung offizieller Flächen mehr Häuser beschmiert waren, als in Gebieten, in denen keine Flächen offiziell ausgewiesen waren. Dabei fiel auf, dass die Anzahl der Graffitis ausgehend vom Stadtzentrum in Richtung Stadtrand immer mehr abnahm.

Fazit der Studie ist, dass die Ausgangshypothese widerlegt wurde. Es ist tatsächlich so, dass bei der Bereitstellung von offiziellen Flächen mehr Graffitis auftreten, als wenn diese nicht zur Verfügung stehen.

Herr Tanschus sieht als Erklärung die Tatsache, dass das illegale Sprühen einen gewissen Reiz auf den Sprayer ausübt. Eine konkret ausgewiesene Fläche kann nützlich sein, wenn eine aktive Sprayerszene besteht, um mit dieser ins Gespräch zu kommen, schützt aber nicht vor illegalen Graffitis.

Aus Sicht von Herrn Tanschus werden die Graffiti-Aktionen mit der Schaffung von legalen Flächen nicht eingedämmt, sondern es werden dadurch noch mehr Probleme geschaffen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert fragt, was man gegen die Sachbeschädigung durch Graffitis unternehmen kann.

Es wird festgestellt, dass nur das sofortige Entfernen oder Überstreichen der Graffitis hilft. Folgende Begründungen: Zum einen verliert sich bei den Sprayern der Reiz, wenn ihnen das Publikum genommen wird. Zum anderen widerstreben Graffitis dem Ordnungssinn, so dass sie auch Verwahrlosung und Kriminalität nach sich ziehen können.

Der Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund eV betreibt ein Projekt, dass das Überstreichen von Graffits beinhaltet. Die Umsetzung erfolgt mit Betrieben der Maler- und Lackierer-Innung Nordvorpommern-Stralsund. Herr Tanschus wirbt für dieses Projekt und auch dafür, dass Geschädigte Anzeige bei der Polizei machen sollten. Er teilt mit, dass die Hauseigentümer diesbezüglich angeschrieben werden sollen. Für die Hansestadt Stralsund ist das Zentrale Gebäudemanagement tätig.

Entsprechend einer Anmerkung von Frau Friesenhahn sollten Hauseigentümer und Hausbewohner mehr sensibilisiert sein, Graffitis an ihren Häusern auch festzustellen.

In der Ausschusssitzung werden ein Flyer des Vereins zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund eV und eine Information der Hansestadt Stralsund bezüglich Graffitis verteilt.

zu 4.4 Spielplätze in der Hansestadt Stralsund für 0 bis 3 Jährige

Frau Benz, Sachgebietsleiterin in der Abteilung Straßen und Stadtgrün (Amt 60), gibt zur Kenntnis, dass es in Stralsund 116 Spielplätze gibt. Davon sind bei Weglassen von 6 Freizeit-/Sportbereichen 70 Spielplätze in der Verantwortung der Hansestadt Stralsund und es gibt 40 private Spielplätze. Von den 70 öffentlichen Spielplätzen gibt es 36, auf denen das Angebot für die Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen Kinder vorhanden ist. Bei den privaten Spielplätzen sind es 32 von 40.

Die Ausstattung mit Spielgeräten erfolgt nach den Angaben der Hersteller, die die Spielgeräte mit einer Altersangabe versehen. Zu dem Angebot an Spielgeräten zählen u. a. Maltafeln, Spielhäuschen, Sandkästen, Kleinkinderrutschen, Kleinkinderschaukeln und Federgeräte.

Frau Ehlert ist erfreut darüber, was die Hansestadt Stralsund bezüglich der Spielplätze schon auf den Weg gebracht hat. Sie gesteht ein, dass es schwierig ist, immer sofort zu erkennen, in welchem Wohngebiet welche Altersgruppe gerade am meisten vertreten ist.

Frau Friesenhahn berichtet über ihre Erfahrungen bei der Nutzung von Spielplätzen. Sie verdeutlicht, dass Kleinkinder manche Angebote nicht annehmen, wie z. B. Federgeräte, Sandkästen. Frau Friesenhahn bemängelt die zu geringen Angebote für die Kleinkinder und fehlende Sicherheit z. B. bei offenen Schaukeln. Konkret benennt sie u. a. den Spielplatz gegenüber vom Theater, der stark von kleinen Kindern frequentiert wird, aber keine Schaukeln mit geschlossenem Sitz hat. Frau Friesenhahn möchte darauf aufmerksam machen, dass im Sinne der 0- bis 3-Jährigen etwas geändert wird.

Frau Ehlert bedankt sich für die Hinweise. Ihr sind die Defizite auf den Spielplätzen bewusst, die aus ihrer Sicht vielleicht mit der Fantasie der Begleitpersonen etwas kompensiert werden können, um den Kindern trotzdem ein schönes Spielerlebnis zu vermitteln.

Frau Benz macht noch einmal klar, dass diverse Spielplätze auch mehrere Altersgruppen bedienen, so dass auch Geschwisterkinder zusammen spielen können. Sie stellt einen kombinierten Schaukelsitz vor, auf dem ein Erwachsener oder ein größeres Kind und ein Kleinkind (abgesichert) sitzen können. Die Stadt hat zwei solcher Sitze angeschafft und will sie demnächst auf den Spielplätzen unterbringen. Für Hinweise – auch von den Ausschussmitgliedern -, auf welchen Spielplätzen diese angebracht werden könnten, ist Frau Benz dankbar.

Zum Spielplatz am Moorteich weist Frau Friesenhahn noch auf die Gefahr hin, dass nur zur Straßenseite ein Zaun vorhanden ist, zum Wasser jedoch nicht.

Frau Ehlert bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

zu 5 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Beratungsbedarf gab.

gez. Sabine Ehlert
Vorsitzender

gez. Gabriele Kruske
Protokollführung

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0082/2016
öffentlich

Titel: Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Federführung:	70.3 Abt. Stadtbibliothek	Datum:	02.12.2016
Bearbeiter:	Albrecht, Holger Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	20.02.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	07.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.03.2017	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	21.03.2017	

Sachverhalt: Im Ergebnis der Diskussion um die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Haupt- und Kinderbibliothek im Gebäude Badenstraße 13 geprüft. Ziel der Prüfung war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ohne Gebühren- und Entgelterhöhung eine Kosteneinsparung im Bibliotheksbetrieb bei gleichbleibender Angebots- und Servicequalität erreicht werden kann.

Diese Zielorientierung basiert auf den Beschlüssen der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). In der 5. Fortschreibung wurde festgelegt, dass die Jahresgebühr der Stadtbibliothek mindestens um 100 % (entspricht zusätzlich 35,0 TEUR) erhöht werden sollte. Die 6. Fortschreibung des HSK schreibt eine Überarbeitung der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung vor und legt u.a. eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene auf 36 EUR fest.

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept werden nicht wie beschlossen umgesetzt. Die finanzielle Maßgabe einer Haushaltskonsolidierung wird mit der Umsetzung durch das „Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek“ dennoch erbracht.

Lösungsvorschlag: Die in der Anlage "Konzept zur Neuausrichtung Stadtbibliothek" dargestellten Maßnahmen wurden unter Maßgabe längerer Öffnungszeiten, der Optimierung des Personaleinsatzes und der gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum entwickelt. Sie werden zur Umsetzung empfohlen. Eine neue Entgeltordnung soll die künftige gebührenfreie Nutzung regeln. Den Zielen der HSK wird entsprochen.

Alternativen: Das Konzept zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek wird nicht umgesetzt. Die Kinderbibliothek bleibt an ihrem jetzigen Standort. Die Entgeltordnung ist gemäß der Maßnahme 3.3.02 in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu ändern.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund.

Finanzierung:

Die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses hat Auswirkungen auf den Haushalt. Es entstehen insbesondere umzugsbedingte Kosten für Bau, Mobiliar und technische Erweiterungen.

Leistung	Sachkonto	Beschreibung	Mittelbereitstellung HH-Plan 2017
27.2.01.001	07390000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Akustikmaßnahmen)	13,7 TEUR
27.2.01.001	08290000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - bauliche Anpassung (Geschäftsausstattung)	32,4 TEUR
27.2.01.001	08223000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Selbstverbucher	17,9 TEUR
27.2.01.001	08222000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Kassenautomat	41,7 TEUR
27.2.01.001	52310000	Neuausrichtung Stadtbibliothek - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	36,3 TEUR

Summe: 142,0 TEUR

Deckung:

Lohnkosten:	174.100 €
Betriebskosten:	11.839 €
Mögliche Mieteinnahmen:	ca. 30.000 €

In 2017 werden die Einsparungen zur Deckung der notwendigen umzugsbedingten Kosten benötigt. Ab Januar 2018 könnte eine entgeltfreie Nutzung realisierbar werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000. EUR stehen die Einsparungen entgegen.

Termine: Die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund erfolgt in 2017, die neue Entgeltordnung anschließend in 2018.

Zuständigkeiten: Abt. Stadtbibliothek sowie SG ZGM

Anlage 1 - Neuausrichtung Stadtbibliothek

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Neuausrichtung

der Stadtbibliothek

2017

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 3
2.1 Mitarbeiterarbeitsplätze 3
2.2. Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 4
3. Optimierung des Personaleinsatzes 6
4. Prüfung der gebührenfreien Nutzung 6
5. Längere Öffnungszeiten 7
6. Ergebnis der Untersuchung 7

Abbildungen

Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss 5
Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss 5

Tabellen

Tabelle 1 - Etagennutzung 4
Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten 6
Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten 7

Anlagen

Anlage 1 - Kostenaufstellung 9
Anlage 2 - Zeitplan 10

1. Einleitung

In den vergangenen Monaten gab es eine Diskussion zur geplanten Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund, wie sie in der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorgesehen ist. Die Stadtbibliothek hat daraufhin die Möglichkeiten geprüft, wie ohne Gebührenerhöhung bei gleichbleibendem Angebot dennoch Kosten eingespart und Personal effizienter eingesetzt werden kann.

In diesem Konzept wird eine gemeinsame Unterbringung von Kinderbibliothek und Stadtbibliothek in der Badenstraße 13 unter den Aspekten längerer Öffnungszeiten, Optimierung des Personaleinsatzes und einer gebührenfreien Nutzung beider Bibliotheken über einen längeren Zeitraum betrachtet.

2. Gemeinsame Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Eine gemeinsame Unterbringung hat Auswirkungen auf das bisherige Raumprogramm und letztlich auf die Aufenthaltsqualität für die Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb ist die Anzahl der benötigten Mitarbeiterarbeitsplätze genauso zu betrachten wie die Aufstellmöglichkeiten der Medien von Stadt- und Kinderbibliothek.

2.1 Mitarbeiterarbeitsplätze

Derzeit sind gemäß Stellenplan 17 Mitarbeiterinnen in der Stadt- und Kinderbibliothek beschäftigt. Drei Stellen sind zurzeit unbesetzt. Eine Mitarbeiterin arbeitet in der Verwaltungsbibliothek. Seit 01.09.2016 verstärkt ein Auszubildender das Team.

Benötigte Arbeitsplätze:

Mitarbeiter Kinderbibliothek + Stadtbibliothek + Verwaltungsbibliothek	16 AP
Azubi (ab 01.09.2016)	01 AP
Regelmäßige Praktikanten	01 AP
Bedarf	**18 AP**

Vorhandene Arbeitsplätze in der Badenstraße:

1 OG	3 Büros mit	05 AP
2 OG	4 Büros mit	07 AP
DG	3 Büros mit	04 AP
Vorhandene Büroarbeitsplätze		**16 AP**

Es fehlen Arbeitsplätze für:

• Verwaltungsbibliothek	01 AP
• 1 Praktikant	01 AP
Differenz	**02 AP**

Vorschlag für mögliche Standorte für weitere noch zu schaffende Arbeitsplätze:

1 OG	Umbau des jetzigen Packtisches zu einem Arbeitsplatz	1 AP
3 OG	Einbau eines weiteren 3. Arbeitsplatzes in einem Büro mit 24,85 m²	1 AP
neu geschaffene Arbeitsplätze		**2 AP**

insgesamt zur Verfügung **18 AP für 17 Stellen plus 1 Praktikant**

2.2. Betrachtung einer gemeinsamen Unterbringung der Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße

Daten zur Kinderbibliothek:

Medieneinheiten:	ca. 14.000
Entleihungen:	84.459
Gesamtumsatz alle Medien	6
Quadratmeter zur jetzigen Nutzung:	131 m²

Das Platzangebot für den Bestand der Kinderbibliothek darf aufgrund der starken Benutzung mit einem Gesamtumsatz von durchschnittlich 6 Entleihungen pro Medium 2016 nicht verringert werden. Weiterhin von immenser Bedeutung sind die Verfügbarkeit eines separaten Veranstaltungsraumes sowie ein barrierefreier Zugang in allen Bereichen.

Die Medienlandschaft sowie das Mediennutzungsverhalten verändern sich. Bücher sind dabei nur noch ein Medium unter vielen. Die Aufenthaltsqualität wird zum entscheidenden Faktor für das Bibliotheksimage und die Zukunft der Bibliothek.

Kinder und Jugendliche wollen sich in der Bibliothek länger aufhalten, gemeinsam mit Freunden die Medien vor Ort nutzen, lesen und spielen. Ziel der Stadtbibliothek ist es daher, einladend und modern zu sein. Die Einrichtung muss sich am Geschmack der Kinder und Jugendlichen orientieren. Darüber hinaus muss der Ort „Bibliothek“ als moderner Freizeit-, Lese- und Erlebnisort Kinder und Jugendliche gewinnen und ihnen gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss geprüft.

Durch die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss stehen den Kindern in der hellsten und einer für sich abgeschlossenen Etage ca. 170 m² zur Verfügung. Die Identifikation der Kinder mit ihrem eigenen Bibliotheksbereich wird ermöglicht, in dem sie sich entfalten können.

Alle bisherigen Angebote bleiben in einer veränderten räumlichen Struktur wie folgt erhalten:

Etage	Nutzung
Keller	Raum für Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung
EG	Eingangsbereich mit dem Verbuchungsbereich, dem Lesecafé, dem DVD-Bereich und der Musikrubrik
I OG	Belletristik, Jugendliteratur und Hörbücher
II OG	Internetarbeitsplätze, die Sachmedien, der Territorialbestand sowie umfangreiche Arbeitsplätze für das selbständige Arbeiten
III OG	Kinderbibliothek mit ca. 170 m²

Tabelle 1 - Etagennutzung

Der Bereich für die Kinderbibliothek im Dachgeschoss könnte wie folgt aussehen:

Abbildung 1 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss

Abbildung 2 - Innenraumperspektive Bereich Kinderbibliothek im Dachgeschoss

Die Unterbringung der Kinderbibliothek am Standort der Stadtbibliothek ginge einher mit einer Überprüfung des Medienbestandes, der am Bedarf der Nutzer orientiert, angepasst und auch in einigen Teilen reduziert wird.

Positive Auswirkungen:

- Kinderbibliothek und Stadtbibliothek sind in einem Haus
- Eltern und Kinder können ein Haus gemeinsam nutzen
- Erweiterung des Platzangebotes für Kindermedien um ca. 40 m²
- Kinderbibliothek bleibt als Einheit bestehen
- Eigener in sich abgeschlossener Bereich für Kinder
- Ausbau einzelner Mediengruppen möglich
- weitere intensive Veranstaltungstätigkeit mit Kitas, Hortgruppen und Schulen
- Barrierefreiheit in allen Bereichen möglich

3. Optimierung des Personaleinsatzes

Durch den Einzug der Mitarbeiterinnen der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek steht im Vertretungsfall mehr Personal für die Absicherung der Öffnungs- und Servicezeiten vor Ort zur Verfügung. Gleichzeitig entfallen Transportwege zwischen beiden Standorten. Ein einheitlicher Workflow im Haus führt zu höherer Effizienz.

Eine Etagenbetreuung mit Fachpersonal während der gesamten Servicezeiten wird durch das Zusammenlegen von Stadt- und Kinderbibliothek ermöglicht. Eine weitere Optimierung lässt sich realisieren durch die Anschaffung von Kassenautomat und weiteren Selbstverbuchern. Dabei entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 59.500,00 € (siehe Anlage I). Durch die Anschaffung der zusätzlichen Selbstverbucher wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zeitgleich zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

4. Prüfung der gebührenfreien Nutzung

Durch die gemeinsame Nutzung eines Hauses und eine angepasste Personalsituation werden Einsparungen erzielt, die sogar die Perspektive auf eine entgeltfreie Nutzung beider Bibliotheken über mehrere Jahre ermöglichen.

Einsparpotentiale:

Eine Einsparung der Personalkosten wird durch die Nichtwiederbesetzung von 3 Planstellen erzielt sowie die Rückstufung der Entgeltgruppe einer Planstelle.

Planstellennummer	**Einsparungspotential Lohnkosten jährlich**
70.31.800	ca. 43.500,00 €
70.32.200	ca. 43.500,00 €
70.31.200	ca. 37.600,00 €
70.31.860 – erst frei ab 01.10.2017	ca. 41.700,00 €
70.32.100 – Reduzierung von E10 auf E9	ca. 7.800,00 €
Summe Einsparung:	**ca. 174.100,00 €**

Tabelle 2 - Einsparung Personalkosten

Zusätzliche Einsparungen entstehen durch den Wegfall der Betriebskosten in der Wasserstraße 68.

Betriebskosten	**Einsparungen in €**
Müll	455,00 €
Gas	7.500,00 €
Strom	3.200,00 €
Wasser	440,00 €
Straßenreinigung	244,00 €
Summe Einsparung:	**11.839,00 €**

Tabelle 3 - Einsparung Betriebskosten

Der Freizug des Gebäudes Wasserstraße 68 ermöglicht eine Vermietung des Objektes, um Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Jahr zu generieren.

Die Lohnkostenreduzierung sowie die Einsparung der Betriebskosten decken die für den Umzug notwendigen Ausgaben im Umzugsjahr weit über 100%. In den Folgejahren kann dieses Einsparungspotenzial für die Kompensation der zu erbringenden Benutzungsentgelte genutzt werden. Dem Einnahmeverlust i.H.v. 35.000 Euro stehen die Einsparungen in Höhe von 185.939 Euro entgegen.

Hervorzuheben ist der Wegfall sozialer Barrieren für die Nutzung der Bibliothek. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller am Zugang zu Wissen, Information und Bildung wird ermöglicht. Darüber hinaus kann durch die gebührenfreie Nutzung der Mehraufwand durch den Gebühreneinzug in personeller und struktureller Hinsicht verringert werden. Weiterhin gibt es keine Einschränkungen mehr für die Nutzung des Selbstverbuchers hinsichtlich der Nutzungsentgelte.

Die Stadtbibliothek strebt eine moderate Erhöhung der Säumnisentgelte sowie der Entgelte für extra Dienstleistungen (bspw. für Leihverkehrsbestellungen, Ersatz von Benutzerausweisen, Vormerkungen) auf glatte Eurobeträge an. Dies ermöglicht eine Begrenzung des Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der Entgelte als Steuerungsinstrument.

5. Längere Öffnungszeiten

Durch den Einzug der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek lassen sich die jetzigen längeren Öffnungszeiten mit Beibehaltung des Wachdienstes für alle Bibliotheksbereiche realisieren.

Die Kinderbibliothek profitiert durch die Anpassung der Öffnungszeiten an die der Stadtbibliothek mit einer Erweiterung um 44 %.

6. Ergebnis der Untersuchung

Die Unterbringung des Medienbestandes der Kinderbibliothek und der Hauptbibliothek in einem Gebäude ist mit der entsprechenden Bestandsverringerung, am Bedarf der Nutzer orientiert und angepasst, realisierbar.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Prüfung empfiehlt die Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement die Unterbringung der Kinderbibliothek im Dachgeschoss. Der Einzug bedeutet die Einplanung umzugsbedingter Kosten für Bau, Mobiliar, technischer Erweiterungen etc. (Anlage I).

Eine Differenz zur Unterbringung von einem Arbeitsplatz bleibt bestehen, die jedoch mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen zum 01.10.2017 ausgeglichen wird.

Die Optimierung des Personaleinsatzes lässt sich mit der Anschaffung von Kassenautomat und weiteren Selbstverbuchern realisieren. Durch die Anschaffung wird der Personalaufwand an der Theke von jetzt zwei um einen Mitarbeiter reduziert.

Eine entgeltfreie Nutzung wird durch das Einsparungspotenzial bei den Betriebskosten und bei den Lohnkosten durch Ausscheiden aus Altersgründen ermöglicht. Im Ergebnis der Prüfung schlägt die Stadtbibliothek eine entgeltfreie Nutzung vor, bei moderater Erhöhung der Gebühren für sonstige Dienstleistungen.

Unter Berücksichtigung der in diesem Konzept benannten Argumente und der genannten Prüfungsergebnisse überwiegen aus Sicht der Stadtbibliothek die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung von Stadt- und Kinderbibliothek in der Badenstraße 13.

Mit Beibehaltung des Wachdiensteinsatzes für alle Bibliotheksbereiche lassen sich für die Hauptbibliothek und Kinderbibliothek gemeinsam die gegenwärtigen Öffnungszeiten realisieren. Die Kinderbibliothek profitiert durch mehr Platzangebot und erweiterte Öffnungszeiten.

Anlage 1 - Kostenaufstellung

Projekt - Umzug Kinderbibliothek in Hauptbibliothek

Kostenaufstellung

Bezeichnung/Umbau	Betrag
Akustikelemente (Schallschutz) im Dachgeschoss	9.639,00 €
Fensterschutz Treppenhaus West	671,16 €
OPAC Dachgeschoss auf Kinderhöhe ändern	71,40 €
Treppengeländer West durch zusätzliche Edelstahlstäbe sichern	3.808,00 €
Treppenhaus West Rutsche sichern	1.666,00 €
Tür im Dachgeschoss Schallschutz	2.380,00 €
Handlauf im Bereich der Sitzstufen im Dachgeschoss	669,97 €
Teppichboden auf die Sitzstufen	
Kinderhandlauf im Treppenhaus Kemladen	5.890,50 €
Schloss für Treppenhausfenster Kemladen	178,50 €
Kinderhandlauf im Treppenhaus West, Geländer zu niedrig	3.748,50 €
Garderobe im westlichen Treppenhaus nicht brennbar, Klärung mit Bauamt erforderlich	714,00 €
Akustikelemente Wand im Treppenhaus Kemladen Dachgeschoss	428,40 €
Akustikelemente Decke im Treppenhaus Kemladen Dachgeschoss	1.904,00 €
Gerüst für Montage der Akustikelemente Kemladen	1.785,00 €
Erweiterung der Kosten durch bibliothekstechnisches Materials, zusätzliche Transponder für die Codierung der 15.000 Medien der Kinderbibliothek, ca.	7.140,00 €
Umbau Theke Kibi, Standort jetziger Thekenplatz Phono	
Kinder-Internet-Arbeitsplatz, dafür Netzwerkkabel etc. im Dachgeschoss	
kindgerechte Medientröge Dachgeschoss	
Sitzmöbel Dachgeschoß	
3. Arbeitsplatz im Büro im Dachgeschoss einrichten, derzeit 2 Arbeitsplätze	
Umbau Internetplätze aus EG in das 2. OG Fenster Hofseite	
Verkabelung Internetplätze im 2. OG, Firma Sukotec	
5 Arbeitsplätze im 2. OG Fenster Straßenseite, 5 Schreibtischlampen, 5 Stühle	
Beamer-Halterung und Technik, Verkabelung, Veranstaltungsraum Keller	ca.
Tischbearbeitung im Büro 2 im 1. OG für zusätzlichen Arbeitsplatz, Höhe verringern	41.650,00 €
2 zusätzliche Selbstverbucher im Erdgeschoss	17.850,00 €
1 Kassenautomat im Erdgeschoss	41.650,00 €
Alle Preise inkl. MwSt.	**141.844,43 €**

Anlage 2 - Zeitplan

Projekt – Neuausrichtung der Stadtbibliothek

2. Quartal 2017	Bürgerschaftsbeschluss zur Umsetzung der Neuausrichtung der Stadtbibliothek
2. Quartal 2017	Erarbeitung der neuen Entgeltordnung
2. Quartal 2017	Einstellen der Beschlussvorlage zur neuen Entgeltordnung
2. / 3. Quartal 2017	Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung • Vorbereitung Mobiliar und Technikerweiterung • Überarbeitung des vorhandenen Medienbestandes • Freizug des Dachgeschosses • Durchführung umzugsbedingter Baumaßnahmen verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage) • Punktuelle Sperrung der einzelnen Ausleihbereiche • Realisierung der Mobiliar- und Technikerweiterungen • Umzugsvorbereitungen der Kinderbibliothek •
4. Quartal 2017	Beschluss der neuen Entgeltordnung Konvertierung Medien der Kinderbibliothek Umzug der Kinderbibliothek verbunden mit einer Schließzeit (10 Tage)
01.01.2018	Entgeltfreie Nutzung für alle Gemeinsame Unterbringung in der Badenstraße 13

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 07.03.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016

Frau Lieckfeldt geht kurz auf den Inhalt der Vorlage ein.
Frau Schüler möchte wissen, um was es sich bei einem Selbstverbuchungsautomaten handelt. Dazu erklärt Frau Lieckfeldt, dass diese Geräte es ermöglichen, dass die Nutzer ihre Medien selbstständig verbuchen und zurückgeben können.
Herr Albrecht ergänzt, dass in den Büchern ein Chip verarbeitet ist, welcher das Auslesen der Daten möglich macht.
Außerdem möchte Frau Schüler wissen, ob das Gebäude in der Wasserstraße ausschließlich durch die Kinderbibliothek genutzt wird oder ob Räume anderweitig vermietet sind.
Herr Albrecht erklärt, dass das Gebäude ausschließlich durch die Verwaltung genutzt wird.
Herr Gottschling erkundigt sich nach den negativen Folgen und fragt, wenn es keine gibt, warum es nicht früher schon Überlegungen gab, beide Teile der Bibliothek in einem Gebäude unterzubringen.
Auf die Frage antwortet Herr Albrecht, dass es ursprünglich ein anderes Nutzungskonzept bzw. eine andere Ausrichtung für das Haus in der Badenstraße gab.
Durch unterschiedlichste Faktoren wurde eine Neuausrichtung notwendig. Frau Lieckfeldt hat, ohne vorherige Planungen zu berücksichtigen, das vorliegende Konzept erarbeitet. Die Zusammenlegung beider Häuser bietet außerdem die Möglichkeit, nicht nachgefragte Medien auszusortieren und so Ballast los zu werden.
Frau Lieckfeldt ergänzt, dass sich der Bestand an e-Medien verfünffacht hat. Durch das veränderte Nutzungsverhalten ist es möglich, bestimmte Bestandseinheiten zu verringern.
Frau Bartel begrüßt die Vorlage, weist aber darauf hin, dass es ähnliche Pläne schon einmal gab.
Auf die Frage von Herrn Hofmann antwortet Frau Lieckfeldt, dass das Einkassieren eines symbolischen Euros pro Nutzer einen Verwaltungsaufwand darstellt, der vermieden werden soll.
Alle Nutzungsentgelte für Service- und Dienstleistungen werden steigen. Ebenso die Gebühren für verspätete Rückgaben.

Frau Ruhnke stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Albrecht und Frau Lieckfeldt stehen für Gespräche mit den Fraktionen zur Verfügung.
Herr Albrecht weist darauf hin, dass das Konzept bis 01.01.2018 umgesetzt werden soll. Zu berücksichtigen sind vor allem die notwendigen Umbaumaßnahmen. Der Bürgerschaftsbeschluss sollte im 2. Quartal 2017 vorliegen.

Her Hofmann stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 21.03.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016

Frau Füssel von der Stadtbibliothek (Amt 70) fasst die Vorlage noch einmal zusammen.

Herr Tuttlies vom Amt 70 (Abteilung Schule, Sport und Zentrales Gebäudemanagement) ergänzt, dass geprüft wurde, ob die Möglichkeit besteht, die Kinderbibliothek ebenfalls in der Badenstraße 13 unterzubringen. Nach Auffassung der Verwaltung ist dies möglich. Die Kinderbibliothek würde im Dachgeschoss des Hauses untergebracht werden und die sich momentan dort befindlichen Medien würden ins Erdgeschoss umziehen. Gleichzeitig würden Medien aussortiert, die nicht mehr stark nachgefragt werden, so dass die Kinderbibliothek mit ihren Angeboten und Inhalten vollständig ins Haus integriert werden kann. Der größte Teil der Kostenersparnis entsteht durch Einsparungen bei den Personalkosten, in dem Stellen künftig nicht wieder besetzt werden. Diese mögliche Ersparnis hat dazu geführt, dass in der Vorlage nun von einer kostenfreien Ausleihe ausgegangen wird.

Frau Tiede fragt, ob beispielsweise die Kosten für den Umzug in der Kostenersparnis berücksichtigt wurden. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass es sich bei den Umzugskosten oder bei den Kosten für das Herrichten des Dachgeschosses für die Kinderbibliothek um einmalige Aufwendungen handelt. Dagegen handelt es sich bei dem Wegfall der Personalkosten um eine dauerhafte Einsparung. Er ergänzt, dass sich im ersten Jahr vermutlich keine Ersparnis darstellen würde, allerdings würde diese spätestens im zweiten Jahr sichtbar und das dauerhaft.

Frau Kindler bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und spricht sich für die Vorlage aus.

Frau Dr. Stahlberg äußert ihre Skepsis. Sie weist darauf hin, dass die Stadt sich in der Haushaltskonsolidierung befindet und sieht in Bezug auf die Vorlage noch Beratungsbedarf.

Auf die Frage von Frau Tiede antwortet Herr Tuttlies, dass sowohl das Haus in der Badenstraße als auch das in der Wasserstraße der Stadt gehören. In der Vorlage ist dargestellt, dass durch die Vermietung der Wasserstraße zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.

Frau Ehlert erkundigt sich, ob es für das Haus in der Wasserstraße bereits ein Nutzungskonzept gibt. Nach Aussage von Herrn Tuttlies soll das Haus auf dem Markt angeboten werden, eine Nutzung durch die Stadt ist aber ebenfalls denkbar.

Frau Ehlert und Frau Dr. Stahlberg beantragen, die Vorlage in die Fraktionen zurückzuverweisen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert lässt darüber abstimmen, dass die Vorlage B 0082/2016 – Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund – in die Fraktionen zurückverwiesen wird.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 24.03.2017

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.03.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
Frau Lieckfeldt fasst die Vorlage zusammen.
Herr Hölbing erkundigt sich, wo die Medien untergebracht werden sollen, die jetzt im Dachgeschoss verfügbar sind, wenn im Dachgeschoss des Hauses die Kinderbibliothek eingerichtet wird.
Frau Lieckfeldt erklärt, dass auf Grund des Nutzungsverhaltens Reduzierungen im Bestand vorgenommen werden, so dass der Bestand aus dem Dachgeschoss im Erdgeschoss untergebracht werden kann. Herr Hölbing möchte wissen, ob die Bibliothek im Stande sein wird, den heutigen Standard zu halten und aktuelle Medien bedarfsgerecht anbieten kann. Frau Lieckfeldt bestätigt dies.
Herr Haack spricht sich dafür aus, einen kleinen Obolus von den Nutzern zu fordern und das Angebot nicht völlig kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
Herr van Slooten schließt sich der Meinung von Herrn Haack an. Da es auch weiterhin Säumniszuschläge geben wird, ist ohnehin ein fiskalischer Aufwand vorhanden. Herr Quintana Schmidt und seine Fraktion unterstützen den Vorschlag der Verwaltung. Außerdem geht er davon aus, dass bei einem kostenfreien Angebot die Nutzerzahlen steigen werden.
Herr Meier fragt, ob es Erfahrungen aus anderen Kommunen mit ähnlichen Konzepten gibt.
Herr Tuttlies antwortet, dass mit der Zusammenlegung der beiden Bibliotheken das Einsparziel erreicht wird und der jetzige Vorschlag ein Novum in Deutschland wäre.

Herr von Slooten hält einen Automatismus, dass bei einer kostenfreien Nutzung der Bibliothek die Nutzerzahlen steigen, für fraglich. Ein denkbarer Kompromiss wäre, die Beiträge beizubehalten und nach Abschluss der geplanten Maßnahme mit Darstellung der Gesamtkosten den Vorschlag neu zu diskutieren.
Herr Tuttlies erwidert, dass ein großer Teil der Einsparungen bereits belegbar ist. Dabei handelt es sich um Personalkosten. Schwankungen kann es bei der eigentlichen Umbaumaßnahme geben, aber auch diese wirken sich nicht auf die langfristigen Einsparrungen aus.

Die grundsätzliche Frage ist die Kostenfreiheit oder die Gebührenpflicht.

Herr Kinder spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Da in der Umbauphase mit Einschränkungen in der Nutzung der Bibliothek zu rechnen ist, spricht er sich gegen den Kompromissvorschlag von Herrn van Slooten aus.

Herr Haack weist darauf hin, dass es vor einiger Zeit bereits ein ähnliches Konzept gab, welches nicht umgesetzt werden konnte. Außerdem sollte seiner Auffassung nach in Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept die gesamte Verwaltung betrachtet werden und nicht nur die Stadtbibliothek. Er macht weiterhin auf die vielen Nutzer der Bibliothek aufmerksam, die nicht aus Stralsund kommen und hält deshalb eine Gebühr für sinnvoll.

Frau Lewing sieht noch Beratungsbedarf und stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Meier lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 20.03.2017

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 28.03.2017

Zu TOP : 3.1
Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
Herr Meier fasst zusammen, dass die Vorlage bereits beraten und zurückgestellt wurde, da in den Fraktionen erheblicher Beratungsbedarf bestand.

Herr van Slooten teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Lösungsvorschlag nicht zustimmen kann.

Er stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12€ für Erwachsene beibehalten wird."

Frau Lewing nimmt ab 17:05 Uhr an der Beratung teil.

Herr Pieper möchte wissen, wie hoch die Einnahmen sind, die nur aus den Beiträgen gebucht werden.
Frau Steinfurt informiert, dass Einnahmen in Höhe von ca. 46T€ entstehen, in denen aber auch Säumniszuschläge enthalten sind.

Auf die Aussage von Herrn van Slooten stellt Frau Steinfurt klar, dass 35T€ Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen aus dem Haushaltssicherungskonzept erbracht werden sollen.

Herr Kinder geht davon aus, dass durch Personalreduzierung auch eine Qualitätsverschlechterung der Nutzung zu erwarten sein könnte.
Weiter schlägt er vor, dem Nutzer die Zahlung eines Entgelts freizustellen.
Steuerrechtlich kann man diese freiwilligen Zuwendungen als Spende absetzen. Notwendig dafür wäre lediglich eine Satzungsänderung.

Herr Hölbing teilt mit, dass sich die Fraktion Bürger für Stralsund dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließt.

Herr Pieper macht deutlich, dass er eine Verschlechterung wie von Herrn Kinder dargelegt, nicht verstehen kann.

Herr Meier erläutert, dass durch die Zusammenlegung der beiden Bibliotheken der Wegfall von Planstellen möglich wird.

Herr Tuttlies stellt klar, dass im Obergeschoss der Bibliothek die gleiche m² -Zahl für die Kinderbibliothek wie in der Wasserstraße zur Verfügung steht.
Insgesamt ist weniger Ausstellungsfläche vorhanden. Daher wurde überlegt, Medien auszusortieren, die in der Vergangenheit nicht mehr nachgefragt wurden.

Frau Füssel macht deutlich, dass derzeit schon mit dem reduzierten Personalbestand gearbeitet wird, da Stelleninhaber in der Vergangenheit bereits in Rente gegangen sind. Sie betont, dass die Bibliothek mit der Zeit gehen muss. Daher gehen einige Medien wie z.B. Kassetten aus dem Bestand.

Herr R. Kuhn ist der Meinung, dass bei der Zahlung eines Entgelts der Nutzer die Medien auch pfleglicher behandeln wird.
Die Möglichkeit des Ausstellens von Spendenbescheinigungen wird Kosten verursachen, die eine Höhe von der Hälfte der Spenden erreichen wird.

Frau Steinfurt informiert, dass im Haushaltsjahr 24,6T€ Einnahmen durch die Benutzungsentgelte erzielt wurde.

Herr Kinder ist der Meinung, dass das Ausstellen von Spendenbescheinigungen keinen großen Aufwand einnimmt.
Herr Meier bezweifelt, dass eine Behörde in diesem Fall die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne erlangen könnte.

Herr Quintana-Schmidt informiert, dass die Fraktion Linke offene Liste dem Verwaltungszuschlag zustimmen wird.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass sich ein Ergebnis von Veränderungen erst in mehreren Jahren zeigen wird.
Wenn jetzt eine Gebührenfreiheit eingeführt wird, wird es schwierig, ggf. in ein paar Jahren wieder eine Einführung durchzusetzen. Daher sollte man die Gebühr erst einmal fortführen.

Herr Kinder teilt nochmals mit, dass eine Satzungsänderung für Spendenannahmen notwendig wäre.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass Einnahmen in die Haushaltssicherung fließen und nicht ausschließlich für die Bibliothek zur Verfügung stehen.

Herr Meier lässt über den Änderungsantrag von Herrn van Slooten abstimmen:

Abstimmung 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0082/2016 mit folgendem Änderungsantrag gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

„Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12€ für Erwachsene beibehalten wird."

Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 30.03.2017